

## **Abschrift Protokoll Landsgemeinde 1934**

### **§11**

#### **Minimalstundenlohn für Hilfsarbeiter**

Das kantonale Gewerkschaftskartell stellte an die Landsgemeinde folgenden Antrag: «Für Arbeiten, die vom Kanton vergeben, subventioniert oder in Regie erstellt werden, beträgt der Stundenlohn für die Hilfsarbeiten je nach Leistung Fr. .-90 bis Fr. 1.10; im Mittel muss er Fr. 1.- betragen.»

Im Memorial wird ausgeführt, dass der Kanton bis jetzt einen Durchschnittslohn von 97 Rp. bezahlt habe, dass also der Antrag überflüssig sei. Bei Arbeiten, welche mit Hilfe von Bundesbeiträgen ausgeführt werden, kann ein Zwang zur Bezahlung eines Minimallohnes nicht durchgeführt werden. Die Entlöhnung habe sich nach der Arbeitsleistung zu richten. Für die ältern Leute bestehe die Gefahr, dass sie nicht mehr eingestellt würden. Die Baudirektion überwacht bei den Vergabungen die Festsetzung der Löhne. Das Standespräsidium weist bei seinen Erläuterungen auf die Gefahren hin, ferner auf die Belastung, welche für die Gemeinden entsteht, die ihren Tagelöhnern nicht diese Löhne auszahlen können.

Die Herren Landrat Meier & Landolt-Rast verteidigten den Memorialsantrag mit dem Hinweis auf die karge Entlöhnung, mit welcher Väter ihre Familien durchbringen müssen, ferner auf die zahlreichen Bundes- und Kantonsbeiträge, mit denen die Bauern, die Hotels und selbst die Industrie gestützt würden. Es gelte, den Schwachen zu helfen und es sei unrichtig, dass der Antrag die ältern Arbeiter brotlos mache, der Unternehmer wisse ja, womit er zu rechnen habe. Wenn der Kanton bereits einen Durchschnittslohn von Fr. 1.- bezahle, so sei nicht einzusehen, warum dies nicht gesetzlich verankert werden könne. Gegen die Absicht, die Löhne zu drücken, müsse angekämpft werden.

Herr Regierungsrat Dr. Becker hält den Antrag für unannehmbar, weil wohl das Gefühl für ihn spreche, aber die Durchführung in Frage gestellt werden müsse. Der Minimallohn werde zum Mindestlohn, die ältern Leute würden sicher nicht mehr eingestellt.

Nach mehrmaliger Abstimmung ergibt sich eine Mehrheit für den Memorialsantrag, der dadurch angenommen ist.